

Rede von Hans Christian Schmidt, dänischer Minister für
Lebensmittel, Landwirtschaft und Fischerei

Konferenz "Koexistenz von gentechnisch veränderten,
konventionellen und biologischen Nutzpflanzen

Die Freiheit der Wahl"

Wien, 5. April 2006

Einleitung

Frau Kommissarin – Herr Kommissar – Herr Vorsitzender – Liebe Kollegen - Sehr geehrte Damen und Herren!

Zuerst möchte ich mich bei der österreichischen Präsidentschaft und der Kommission herzlich für das Zustandekommen dieser Konferenz über GVO und Koexistenz bedanken.

Es ist keine Überraschung dass mein Kollege Joseph Proll und Kommissarin Mariann Fischer Boel diese Initiative genommen haben.

Sowohl Österreich als auch Danemark haben seit lange mit GVO Fragen gearbeitet.

GVO ist gekommen, um zu bleiben.

Wir brauchen nur über die Grenzen Europas zu schauen.

Die GVO Anbauflächen nehmen auf der ganzen Welt kontinuierlich zu. Weltweit werden jetzt mehr als 90 Millionen Hektar gentechnisch veränderter Pflanzen angebaut.

Der Anbau ist seit langem kommerzialisiert und der Anbau genetisch modifizierter Pflanzen gehört schon längst zum Alltag der Landwirte – zumindest außerhalb Europas.

Die Frage lautet also nicht, **ob** wir GVO nutzen sollen, sondern **wie**. Wir können nicht negligieren, dass die Technologie ein großes Potential enthält. Und hierbei handelt es sich nicht nur um kommerzielle Interessen. Die Technologie bietet Möglichkeiten, Wachstum und Umweltbeeinflussung zu trennen; das bedeutet letztendlich mehr Wohlstand für mehr Menschen, ohne mehr Umweltbelastung.

Wir können uns Kulturen mit Trockenresistenz oder anderen Eigenschaften vorstellen, die auch unter schwierigen Bedingungen angebaut werden können. Kultur- und Nutzpflanzen, die eine bessere ernährungsmäßige Zusammensetzung haben und somit einen höheren und gesünderen Ertrag bringen. Oder Erntegut, das in der Bevorratung nicht von Schädlingen angegriffen wird. Pflanzenarten, die Schädlingen standhalten können, ohne Einsatz von Pflanzengift – das kann sowohl den Landwirt als auch die Umwelt schonen. Oder die Herstellung von Futter, mit optimaler Nährstoffausnutzung für Haustiere und minimaler Auswirkung auf die Umwelt.

Und wir dürfen auch nicht die Perspektiven für die Entwicklungsländer vergessen. Anbau bedeutet hier Nahrungssicherheit und das bedeutet für diese Länder: Essen!

Wir können uns nicht erlauben, die Technologie zu verdammen, nur weil sie für uns Laien neu und unverständlich ist. Wir müssen uns fortschrittlich und vorurteilsfrei den Möglichkeiten stellen, die diese Entwicklung enthält.

Wir müssen aber selbstverständlich weiterhin unsere Umwelt und Gesundheit auf hohem Niveau sichern.

Gerade weil der Anbau genetisch veränderter Pflanzen schon eine Realität ist, müssen wir eine Mitverantwortung übernehmen. Eine Mitverantwortung dafür, dass der Anbau in verantwortlicher Weise durchgeführt wird.

Es ist wichtig, dass wir gemeinsame Spielregeln für die Koexistenz von gentechnisch veränderten, konventionellen und ökologischen Nutzpflanzen bekommen.

Wir müssen die Produktionsformen getrennt halten, damit keine unerwünschte Ausbreitung stattfindet.

Wir müssen unterschiedliche Produktionsformen anbieten, damit alle Entwicklungsmöglichkeiten berücksichtigt werden.

Wir müssen den jeweiligen Produktionsformen vertrauen, damit sich Landwirt und Verbraucher sicher fühlen.

Lassen Sie es mich einfacher formulieren: Koexistenz zu sichern, ist **möglich**. Das erfordert allerdings eine gründliche Vorbereitungsarbeit; sowohl fachlich als auch politisch.

Und was genauso wichtig ist: Es fordert Offenheit!

In Dänemark haben wir einen längeren Prozess zur Erarbeitung von Koexistenz-Regeln gestartet. Das war im Jahr 2003.

Ein Prozess, der auf Offenheit basierte und ein Prozess, der von Anfang an alle Akteure bewusst mit in die Arbeit einbezog.

Wir haben eine Gruppe führender Experten gebeten, die technischen Verhältnisse in Verbindung mit dem GVO- Anbau zu beschreiben. Diese Gruppe kommt in ihrem wissenschaftlichen Bericht zu folgendem Schluss:

Erstens:

Koexistenz gentechnisch veränderter, konventioneller und ökologischer Nutzpflanzen ist möglich.

Zweitens:

Koexistenz verschiedener Kultur- und Nutzpflanzen fordert gute Landwirtpraxis und Sorgfalt in der Anwendung spezifischer Regulierungsmaßnahmen.

Drittens:

Der Umfang notwendiger Regulierungsmaßnahmen variiert von Nutzpflanze zu Nutzpflanze.

Der Bericht zeigte außerdem, dass die Landwirte im Vorwege verschiedene Regulierungsmaßnahmen anwenden, um eine unerwünschte Ausbreitung der verschiedenen Pflanzen zu verhindern.

Beispielsweise bei der Saatgutproduktion. Hier arbeiten die Landwirte bereits mit Sicherheitsabständen zwischen den Feldern und reinigen ihre Fahrzeuge sorgfältig. Alles mit dem Ziel, eine unerwünschte Ausbreitung zu verhindern. Von etwas Neuartigem und Epochemachendem kann also kaum die Rede sein.

Im Juni 2004 beschlossen wir im dänischen Parlament mit einer großen Mehrheit ein Gesetz zur Koexistenz. Dieses Gesetz enthält zwei Hauptelemente: Zum ersten eine Reihe Anbau-Vorschriften, basierend auf dem vorliegenden Untersuchungsbericht; zum anderen eine Kompensationsordnung, eine Entschädigungsregelung für den Fall einer unerwünschten Ausbreitung.

Bevor ich ausführlicher auf die Verordnungen eingehe, möchte ich kurz auf die Frage der Offenheit, Fachlichkeit und Miteinbeziehung der Akteure eingehen. Es ist bemerkenswert und freut mich besonders, dass nicht nur das dänische Parlament mit großer Mehrheit hinter dem Beschluss steht – sondern auch die Mehrheit der Organisationen.

Bei einem so sensiblen Thema wie GVO, ist Fachlichkeit und Offenheit entscheidend.

Offenheit beinhaltet, dass den Akteuren die Gelegenheit gegeben wird, technische Fragen zu beleuchten.

Offenheit beinhaltet auch, dass Fragen und Antworten im Internet veröffentlicht werden. Damit sind Informationen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich.

Und natürlich auch nicht zu vergessen: Das Parlament wurde über alle wesentlichen Informationen laufend unterrichtet.

Zurück zu den Regeln –

Was die Regeln für den Anbau angeht, beinhalten sie unter anderem:

- Schulungsmaßnahmen – Das bedeutet: sowohl Landwirte als auch andere im Produktionsverlauf Mitwirkende werden darin ausgebildet, die verschiedenen Kulturen sorgfältig getrennt zu halten.
- Sicherheitsabstände – Das bedeutet: je nach Nutzpflanze werden spezifische Anbauabstände zwischen GVO Anbau und herkömmlichem Anbau eingehalten.
- Registrierungs- und Meldepflicht – Das bedeutet: GVO Anbau muss registriert werden – und die Nachbarn müssen darüber auch informiert werden.
- Reinhaltung der Maschinen – Das bedeutet: ein Nutzfahrzeug beispielsweise, muss gesäubert werden, bevor es von einem GVO Feld auf ein konventionell genutztes Feld fährt – und ähnliches.
- Und schließlich: Transparenz – Transparenz im Sinne einer öffentlichen Kontrolle bei der Einhaltung der Regeln – und der Veröffentlichung dieser Ergebnisse.

In Dänemark werden Kontrollergebnisse veröffentlicht. Wir veröffentlichen also auch Kontrollergebnisse in Verbindung mit dem Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen. Das machen wir, weil wir glauben, dass Offenheit den Verbrauchern Sicherheit gibt.

Um diese Offenheit sicherzustellen, hat das Ministerium eine (Flur)karte für das Internet erstellt, auf der man die Felder mit GMO Anbau sehen kann.

Die dänischen Anbauregeln enthalten - wie gesagt - Sicherheitsabstände für spezifische Nutzpflanzen.

Erst einmal haben wir Sicherheitsabstände für drei Nutzpflanzen festgesetzt: Mais, Rüben und Kartoffeln.

Damit haben wir Abstände für die Nutzpflanzen festgesetzt, die voraussichtlich als erstes für einen Anbau aktuell sein könnten.

Auf längere Sicht wird es - abhängig von der konkreten Entwicklung - einen Bedarf für eine entsprechende Aufdatierung in der Gesetzgebung geben.

Die dänischen Untersuchungen zeigten weiterhin, dass es Nutzpflanzen gibt - beispielsweise Grasskulturen - bei denen es sehr schwierig ist, Regulierungsmaßnahmen zu identifizieren. Das gilt beispielsweise für Raps, Gräser und Klee.

Sollte der Anbau dieser Nutzpflanzen aktuell werden, gibt es einen Bedarf neues Wissen über Nutzpflanzen und Regulierungsmaßnahmen einzuholen.

Meiner Auffassung nach haben wir ein gemeinsames Projekt, wenn es um die aktuelle Erweiterung unseres Wissens über Regulierungsmaßnahmen geht.

Die wissenschaftliche Konferenz im November 2005 in Montpellier zeigte schon deutlich eine geschäftige Aktivität in diesem Bereich. Diese Aktivität muss auf Gemeinschaftsebene weitergeführt und unterstützt werden.

Wir müssen den Landwirten Sicherheit gewährleisten, wenn es um den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen geht.

In Dänemark haben wir deshalb für den Fall einer unerwünschten Vermischung gentechnisch veränderter mit konventionellen und ökologischen Pflanzen eine Kompensationsregelung, eine Entschädigungsregelung, gewählt.

Finanziert wird diese Kompensationsregelung durch einen Beitrag der GVO-Anbauer in Höhe von jährlich 13-14 Euro pro Hektar.

Eine entsprechende Versicherungsregelung hätte unsere höchste Priorität. Die Versicherungsbranche hat allerdings mitgeteilt, dass eine solche Versicherung zur Zeit nicht angeboten werden kann.

Die Begründung hierfür sind die verhältnismäßig begrenzten Erfahrungen mit dem GVO Anbau; eine notwendige Berechnungsgrundlage ist deshalb noch nicht etabliert.

Auch hier gibt es einen gemeinsamen Handlungsbedarf.

Lassen Sie mich zum Schluss kurz zusammenfassen:

Dänemark hat gezeigt, dass es möglich ist, wissenschaftlich fundierte Koexistenz-Regeln zu etablieren.

Gibt es dann auf dänischen Feldern gentechnisch veränderte Kulturen? Nein – das gibt es nicht. Vermutlich, weil die bisher in der EU zugelassenen Pflanzen für die dänischen Landwirte wirtschaftlich uninteressant sind.

Die Biotechnologie enthält Möglichkeiten. Gentechnisch veränderte Pflanzen, die die Umwelt weniger belasten, sind positive Beispiele für GVO – jedenfalls aus der Perspektive einer Gesellschaft betrachtet.

Was die Erfahrungen der Mitgliedsländer mit der Entwicklung von Koexistenz-Regeln angeht, weist die Kommission in ihrem Bericht darauf hin, dass man den Einsatz erhöhen will, um alle vorliegenden Informationen über Koexistenz allen Mitgliedsstaaten zur Verfügung zu stellen. Diese Zielsetzung habe ich mir mit großer Zufriedenheit notiert.

Weiterhin habe ich mir notiert, dass die Kommission Forschungsaktivitäten unterstützen will, die unsere Lücken in unserem Wissen über Koexistenz füllen.

Die Frage des Versicherungsschutzes ist ein Beispiel für ein Gebiet, wo es einen gemeinsamen Handlungsbedarf gibt.

COEX NET ist ein angemessenes Forum für weitere Diskussionen, dem kann ich zustimmen.

In diesem Zusammenhang möchte ich kurz die Gelegenheit nutzen, der Kommission für die Einrichtung des COEX-Net zu danken.

Lassen Sie mich zum Schluss betonen –
Dänemark möchte gemeinsame Koexistenz-Regeln.

Ich habe mir notiert, dass die Kommission zum jetzigen Zeitpunkt keine gemeinsamen Koexistenz-Regeln vorschlagen möchte.

Gemeinsame Regeln sind nicht gleichbedeutend mit Vereinheitlichung.
Gemeinsame Regeln beinhalten meiner Meinung nach auch Möglichkeiten, auf regionale Verhältnisse Rücksicht zu nehmen.

Wir in Europa können und müssen unseren Weg finden!

Vielen Dank!